

**Zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den  
Verwaltungsraum Tuttlingen  
Solarpark im Tränkental, Gemarkung Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck  
Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

### **I. Vorbemerkung zu Anlass und Zielen der Planung**

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck hat auf Teilen der Flste. Nrn. 861 und 883 im Gewinn Tränkental in Ortsteil Worndorf, südlich des Siedlungsbereiches eine Erddeponie betrieben. Die Erddeponie wurde bis Mai 2020 noch für den Erdaushub der Gemeinde benutzt.

Ein privater Investor - Firma SolNet GmbH – hat eine Konversion des Gebietes in eine großflächige Photovoltaikanlage vorgeschlagen. SolNet gründete eine Projektgesellschaft zum Zwecke der Planung, Bau und Betrieb der zukünftigen Anlage.

Die geplante großflächige Photovoltaikanlage umfasst voraussichtlich die Fläche von ca. 1,2 ha. Die Planfläche liegt in einer ca. 10 m tiefen Senke, im östlichen Teil des Gewanns Tränkental. Das Plangebiet befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes „Schlichten“, im Naturpark „Obere Donau“. Keine weiteren Schutzgebiete sind innerhalb und angrenzend der Planfläche vorhanden.

Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes.

### **II. Verfahren**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen.

Nach öffentlichen Bekanntmachungen in den Mitgliedsgemeinden am 18.06. und 19.06.2020 fand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 29.06. bis 31.07.2020 statt.

Nach öffentlichen Bekanntmachungen in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft am 25.02. und 26.02.2021 fand im Zeitraum vom 08.03.2021 bis 13.04.2021 die Entwurfsauslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Entscheidung vom 05./07.01.2022, Az.: RPF21-2511-96/13/2 die zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen gemäß § 6 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

### **III. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zeitgleich mit dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Tränkental, Gemeinde Neuhausen ob Eck, Ortsteil Worndorf, hat die Gemeinde einen Bebauungsplan im Parallelverfahren erstellen lassen. Die Umweltbelange wurden bereits auf der Ebene des Bebauungsplanes ausführlich bearbeitet. Der gegenwärtige Zustand wurde ermittelt, eine Alternativenprüfung durchgeführt und anschließend die Auswirkung der Photovoltaikanlage auf die Umwelt genau bewertet.

Betrachtungsgegenstand waren die sog. Schutzgüter und deren Wechselwirkungen gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Tiere und Pflanzen (inkl. biologischer Vielfalt), Boden, Fläche, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zur Verhinderung, Vermeidung und Verminderung der nachteiligen Auswirkungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einsatz lärmgedämmter Baumaschinen und Fahrzeuge.
- Begrenzung der Baustellennebenflächen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Feldlerchen (April – Juli).
- Erhalt der Feldhecke im Nordosten des Änderungsbereiches und Verwendung heimischer Gehölze bei Eingrünung des Solarparks mit 5 m breiten Feldhecke.
- Beschränkungen zur Befahrbarkeit des Geltungsbereiches und Beschränkungen zu zeitlicher und räumlicher Bodenbearbeitung.
- Verbot einer dauerhaften Beleuchtung.
- Beschränkung der Modul- und Gebäudehöhen.
- Nutzung der wasserdurchlässigen Beläge für die Anlagezufahrt.
- Verbot der Installation von grundwasserschädigenden Materialien.
- Verbot von chemischen Reinigungsmitteln.
- Mindest-Bodenabstand der Module von 60 cm.
- 15 cm Mindestabstand des Zauns zum Boden.
- Regelungen der Beweidung zwischen Solarmodulen.

Die geplanten Biotopaufwertungen beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Änderung des Rekultivierungsziels Fettwiese in Magerwiese/-weide und Hecken) tragen zur Kompensation des Defizites beim Schutzgut Boden und Fläche bei.

Der Umweltbericht für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaik-Freiflächenprojekt, Gemarkung Worndorf in Neuhausen ob Eck“ ist der 2. Änderung des FNPs beigelegt.

#### **IV. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stellungnahme des Landratsamtes zur Übernahme der Festsetzungen in den Umweltbericht und Beifügung des Umweltberichtes in Unterlagen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprochen worden. Das Straßenverkehrsamt ist wie gewünscht angehört worden.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt 2 zur Absichtung zwischen dem für FNP erforderlichen und im Bebauungsplan erstellten Umweltbericht und Übernahme der wichtigsten Inhalte des Umweltberichtes in die Begründung der 2. punktuellen Änderung ist nicht bzw. teilweise entsprochen worden. Der Umweltbericht ist in seiner Gesamtheit der punktuellen Änderung beigelegt worden. Die Anregungen zur Prüfung der tatsächlichen Ausdehnung des Änderungsbereiches und Einbezug des Kompetenzzentrums Energie sind entsprochen worden.

Der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt 8 zum geotechnischen Bericht und geotechnischen Hinweisen ist bereits im Bebauungsplanverfahren entsprochen worden.

#### **V. Auswahl des Planes nach Abwägung mit den geprüften Planungsalternativen**

Der Geltungsbereich umfasst eine ehemalige Erdaushubdeponie und ist daher förderfähig im Sinne des EEG. Es werden durch die Planung keine Flächen in Anspruch genommen, die

derzeit landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden. Die Flächenverfügbarkeit des Grundstückes ist gegeben, anderweitige Alternativflächen stehen dem Vorhabenträger sowie der Gemeinde Neuhausen ob Eck nicht zur Verfügung. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planung nicht zu erwarten.

26.01.2022



Datum

---

Michael Herre  
Fachbereich Planung und Bauservice  
Stadt Tuttlingen